

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 16.10.2019 DS-Nr. 14/19 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Strenz und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: – siehe Abwägungsprotokoll - .  
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
  - a) In der Ergänzungsfläche, auf dem Flurstück 164/2, wird, um die Hecke zur L 14 zu schützen, eine Grünfläche festgesetzt.
  - b) In der Begründung sowie in der textlichen Festsetzung ist aufzunehmen, dass zu fällende Bäume im Verhältnis 1:3 durch Neupflanzung von Bäumen (StU 16-18 cm) auszugleichen sind,
  - c) die Straßenhecke zur Straße L14 und die ungeschnittene Hecke an der Nordostgrenze des Flurstücks 164/2 zu erhalten sind.
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die geänderten Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **15.11.2019 bis 17.12.2019** einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) in der Zeit der öffentlichen Auslegung möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen) am 06.11.2019 veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.